



# Antrag auf Erweiterung der Zulassung als Lehrkraft in Berufssprachkursen gem. § 18 Abs. 5 der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)

Stand: 14.08.2023

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 82E/Regionalstelle Würzburg  
Veitshöchheimer Straße 100  
97080 Würzburg

Zulassungsnummer des BAMF (Ihre Zulassung nach § 15 IntV)	
Name	
Geburtsname	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum/Geburtsort	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

- Ich bin als Lehrkraft in Integrationskursen gemäß § 15 Integrationskursverordnung zugelassen.  
(Hinweis: Ohne Zulassung ist eine Antragstellung nicht möglich)

Hiermit beantrage ich die Erweiterung meiner Zulassung für Berufssprachkurse:

- Ich möchte an der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK) teilnehmen.

oder

- Ich erfülle die Voraussetzungen für eine Direktzulassung und benötige daher keine Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK). Ich verfüge über folgende in der „Liste der anerkannten fachlichen Qualifikationen für eine Direktzulassung als Lehrkraft in Berufssprachkursen ohne Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (ZQ BSK)\*“ aufgeführten Qualifikationen und habe die hierfür notwendigen Nachweise in Kopie beigefügt:

- Ziffer I. der Liste:**  
Anerkannter Hochschulabschluss (in einem deutschsprachigen Land erworben)
- Ziffer II der Liste:**
  - Nach § 15 IntV zugelassene Lehrkraft mit Hochschulabschluss in „Deutsch als Zweit-/Fremdsprache“ (in Deutschland erworben)  
**oder**  
nach § 15 IntV zugelassene Lehrkraft mit Sprachlehrerfahrung DaF/DaZ in der Erwachsenenbildung im Umfang von mindestens 500 Unterrichtseinheiten
  - zuzüglich weiterer in Ziffer II der Liste genannter anerkannter Fachqualifikationen
- Ziffer III der Liste:**  
Anerkannte Fortbildungen im Bereich „Berufsbezogener Deutschunterricht“ im Umfang von mindestens 80 Unterrichtseinheiten
- Ziffer IV der Liste:**  
Anerkannte Fortbildungen im Bereich „Berufsbezogener Deutschunterricht“ im Umfang von weniger als 80 Unterrichtseinheiten  
**Hinweis:** nur möglich bei Beginn der Fortbildungen bis zum 31.12.2020
- Ziffer V der Liste:**  
Tätigkeit als Fortbildnerin/Fortbildner für Lehrkräfte in anerkannten methodisch-didaktischen Fortbildungen im Bereich „Berufsbezogener Deutschunterricht“

**Hinweise:**

1. Für die Tätigkeit als Lehrkraft in Berufssprachkursen mit dem Zielniveau A2 bis B2 nach GER ist der Nachweis des Sprachniveaus von mindestens C1 nach GER erforderlich, für Berufssprachkurse mit dem Zielniveau C1 und C2 nach GER der Nachweis des Sprachniveaus C2 nach GER. Bitte beachten Sie, dass daher im Rahmen der Antragsprüfung gegebenenfalls noch ein Nachweis des Sprachniveaus von Ihnen gefordert werden kann.
2. Eine Anmeldung bei einer vom Bundesamt zugelassenen Einrichtung für die additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen (siehe „Liste der Anbieter für eine Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen“\*) ist jederzeit möglich. Die einmalige Teilnahme an einer ZQ BSK wird vom Bundesamt finanziell gefördert. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen der Förderung finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes\*
3. Auf das Informationsblatt zur Datenverarbeitung\* gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie hingewiesen.
4. Alle mit Asterisk (\*-Zeichen) gekennzeichneten Unterlagen/Dokumente finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes: [www.bamf.de/Zulassung-ZQ-BSK](http://www.bamf.de/Zulassung-ZQ-BSK).

Ort, Datum: .....

Unterschrift: